



Veränderungen durch das ZAG und die Bundesbank ab Januar 2011 können wesentliche Konsequenzen auf Ihren Geldfluss haben. Hiermit möchten wir Sie kurz über grundlegende Änderungen informieren, zu denen wir für Sie schon eine einfache Lösung entwickelt haben.



**ZIEMANN SICHERHEIT GmbH**  
Gewerbestraße 19-23  
79227 Schallstadt  
Telefon 0711/ 664 739 – 15  
Fax 0711/ 664 739 – 25  
E-Mail: [info@ziemann-sicherheit.de](mailto:info@ziemann-sicherheit.de)  
[www.ziemann-sicherheit.de](http://www.ziemann-sicherheit.de)



**Wichtige Kundeninformation  
zur Bargeldlogistik**

**Die veränderten Angebote der Bundesbank und die Anforderungen des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes (ZAG) haben eine Vielzahl von Auswirkungen:**

- Ab Januar 2011 wird Münzgeld von der Bundesbank nur noch in Normcontainern als kleinste Einheit ausgegeben/angenommen
- Neue europäische Vorgaben verändern das Bargeldhandling
- Ab 2011 keine Bundesbank-Treuhandkonten mehr ohne Erlaubnis nach ZAG
- Bundesbankfilialschließungen bis 2015 können zu weiteren Wegen führen



**Cash Logistik Security AG**  
40549 Düsseldorf  
Burgunderstraße 29  
Telefon +49 (0)211 98 96 98-0  
Fax +49 (0)211 98 96 98-211  
E-Mail:  
[vertrieb.kunden@cls.ag](mailto:vertrieb.kunden@cls.ag)  
[www.cls.ag](http://www.cls.ag)

Mitglied in der Bundesvereinigung  
Deutscher Geld- und Wertdienste e.V.  
(BDGW)



**DZ BANK AG**  
Deutsche Zentral-  
Genossenschaftsbank  
Frankfurt am Main  
Platz der Republik  
60265 Frankfurt am Main  
Telefon +49 69 7447-01  
Fax +49 69 7447-1685  
E-Mail:  
[vertrieb.vrbanken@dzbank.de](mailto:vertrieb.vrbanken@dzbank.de)  
[www.dzbank.de](http://www.dzbank.de)

Die Deutsche Bundesbank hat bedeutende Veränderungen im Dienstleistungsangebot beschlossen. Ziel ist die Reduzierung des Eigenanteils am Cash Recycling sowie der Rückzug auf eine Großhändlerfunktion. In einem weiteren Schritt wird das Filialnetz der Bundesbank weiter verkleinert. Dies und weitere europäische Vorgaben zum Cash Recycling sowie das ZAG werden das bisherige System des Bargeldhandlings nachhaltig verändern.

Das Zahlungsdienstleistungsgesetz (ZAG) sagt: Für Geld- und Wertdienstleister gilt, wenn der Transfer der Kundengelder durch Zwischenschaltung eines bei einem Kredit- oder Zahlungsinstitut geführten Kontos des Geld- und Wertdienstleisters übermittelt werden, eine Erlaubnispflicht nach § 1 Absatz 2 Nr. 1 oder Nr. 6 ZAG-E. Ohne diese Erlaubnis wird die Deutsche Bundesbank keine Münzgeld- und Sammeltreuhandkonten für Wertdienstleister führen.

## Unsere Lösung:

Gemeinsam haben wir mit der DZ BANK AG und der Cash Logistik Security AG eine Lösung entwickelt, die Ihnen als Kunde nicht nur den bisher gewohnten Leistungsumfang und Ihre Flexibilität im Bereich des Bargeldservice auch nach o.g. Terminen unverändert erhält, sondern darüber hinaus zusätzliche Serviceverbesserungen bietet:

Sie können künftig Ihre Bargeldtransaktionen (Münz- und Notengeld) sowohl einzahlungs- wie auszahlungsseitig entsprechend Ihrer individuellen Bedürfnisse über uns bestellen oder über uns abliefern. Die DZ BANK AG stellt die Abrechnungsplattform zur Verfügung und ist Bankpartner für Sie als Kunde. Den Bargeldkreislauf wickelt damit eine Bank mit starken Partnern unter den Regelungen des Kreditwesengesetzes (KWG) für Sie ab.

## Ihre Vorteile:

- Min.-/ Max.-Beträge richten sich nach Ihren Bedürfnissen.
- Die Rolle bleibt auf der Auszahlungsseite die kleinste Münzgeld-Bestelleinheit.
- Die bare wie die unbare Anschaffung der Wechselgeld-Gegenwerte ist möglich.
- Die Bestellfristen werden noch kürzer.

### Weitere Angebote:

Wir erbringen seit Jahren mit der DZ BANK AG und der Cash Logistik Security AG einen umfassenden Bargeldservice zur Ver- und Entsorgung von Noten- und Münzgeld. Auch intelligente Einzahltresore verbunden mit einer zeitnahen, optimierten Gutschrift Ihrer Gelder gehören zum Portfolio dieses Verbundes.

Die Veränderungen haben bedeutende Auswirkungen und erfordern praktikable, qualitativ hochwertige und sichere Lösungen.

Flexibilität trotz  
Normcontainer



Lösung nach  
KWG

## Das bedeutet:

- Ab **01.01.2011** wird die Bundesbank im Münzgeldverkehr nur noch mit Normcontainern arbeiten. Das Gebinde als bisher kleinste Einheit verschwindet damit. Das bedeutet für Sie, dass Sie nur noch komplette Container einer Stückelung bestellen oder abliefern können. Diese Volumina binden bei Nutzung jeder Stückelung 314.000,00 Euro (8 Container, Gesamtgewicht 5 t.)!
- Einige Filialen der Bundesbank werden bis 2015 geschlossen.
- Das Cash Recycling der Bundesbank soll künftig zu einem bedeutenden Anteil über Dienstleister abgewickelt werden.
- Ab April 2011 endet die Übergangsfrist für die Umsetzung des ZAG und die Bundesbank wird die Münzgeld- und Sammeltreuhandkonten für Wertdienstleister ohne Zulassung schließen.



Im Leistungsmittelpunkt der Cash Logistik Security AG (CLS) steht das Management der komplexen Bargeldprozesse von der Kasse bis auf das Zielkonto. Unsere eigenen Dienstleistungsangebote werden mit den Leistungen der CLS AG sowie der DZ Bank AG für Sie als unsere Kunden zu optimierten Paketlösungen kombiniert.

Die Besonderheit bei dieser Lösung: Ihr Risiko wird gesenkt, denn die DZ BANK AG übernimmt die umfassende Bankhaftung für den gesamten Prozess.

**Bitte sprechen Sie uns frühzeitig an, damit wir Ihre Wünsche möglichst umfassend bei der weiteren Umsetzung der Lösung berücksichtigen können.**

